

Erweiterung der bestehenden Haus- und Badeordnung des Stadionbades vom 01.06.2017 aufgrund der Corona-Pandemie

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Stadionbades in Neustadt an der Weinstraße vom 01.06.2017 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Stadionbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist erforderlich weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen ist zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung, z. B. der Becken.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von Schwimmbecken, Liegewiesen und Eingangsbereichen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, z. B. Becken, usw., wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer aktuell bekannten/nachgewiesenen akuten Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen bzw. erkennbaren Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion (z. B. Fieber, Schüttelfrost, Husten, ungewöhnliche Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust).
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Hust- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden (Kaltduschen im Ein- und Ausgangsbereich der jeweiligen Becken, ausgenommen Kinderplanschbecken).

- (6) Für die Besucher besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes. Dies gilt zum Beispiel beim Ein- und Austritt aus dem Stadionbad, beim Durchgang durch das Gebäude, auf dem Hin- bzw. Rückweg zur Toilette bzw. der Sanitär- und Umkleidebereiche, den Umkleidepavillions und in den Warteschlangen im Bereich der jeweiligen Beckenzutritte. Lediglich beim direkten Hin- und Rückweg von der Liegewiese bis zum Wassereintritt und beim Verbleib auf der Liegewiese darf auf das Tragen des Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) WC-Bereiche dürfen nur von einzelnen Personen betreten werden.
- (3) In dem Schwimmer-, Nichtschwimmer-, Kinderplansch- und Sprungbecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die aufgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimmer-, Nichtschwimmer-, Kinderplansch- und Sprungbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Für einen geordneten sicheren Schwimmbetrieb werden in den 5 abgeleiteten Längsbeckenbereichen je zwei Längsbahnen für „Langschwimmer“ und „Durchschnittschwimmer“ sowie eine Längsbahn für „Sportschwimmer“ eingerichtet. In den 5 Längsbeckenbereichen ist ein „Kreisschwimmen“ vorgesehen, welches den Badegästen durch die Schwimmaufsicht vor dem Eintritt in das jeweilige Becken erläutert wird.
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Das Kinderplanschbecken darf nur unter der Wahrung der Maximalbelegung genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich. Zusätzliche Aufsichtskräfte werden zur Überwachung eingesetzt.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen, usw.) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Nutzung einzelner Bereiche

- (1) Zur Sicherheit der Badegäste werden folgende Bereiche nicht bzw. eingeschränkt zur Verfügung gestellt.
 - Toiletten dürfen unter Einhaltung der gebotenen Schutzmaßnahmen betreten werden.
 - Duschen dürfen unter Einhaltung der gebotenen Schutzmaßnahmen betreten werden.
 - Sammelumkleidekabinen sind vorzugsweise zur Nutzung durch einzelne Badegäste oder Familienmitgliedern eines Haushalts geöffnet.
 - Die Umkleidepavillions können gleichzeitig von maximal einer Person oder Familienmitgliedern eines Hausstandes genutzt werden.
 - Die Ausübung von Sport auf den vorgesehenen Flächen darf nur entsprechend dem zurzeit geltenden Hygienekonzept vom 12. Mai 2021 der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH ausgeführt werden.

Diese Sperrungen/Einschränkungen werden hinsichtlich möglicher Änderungen der Pandemiebedingungen immer wieder überprüft und ggf. angepasst.

§ 5 Eintrittskarten Stadionbad

- (1) Die Eintrittskarten für das Stadionbad können online über die Internetseite der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH shop.swneustadt.de als E-Ticket und an der regulären Tageskasse bzw. Vor Ort-Kasse gekauft werden. Für jeden Zeitraum (Zeitslot) steht nur eine begrenzte Anzahl von Karten zur Verfügung. Die ausgewiesenen Eintrittspreise gelten immer nur für einen Zeitslot. Die Nutzung des E-Tickets über das Online-Buchungsportal wird dringend empfohlen.
- (2) Mehrfach- und Saisonkarten können erworben werden. Der Erwerb rechtfertigt bzw. gewährleistet nicht den Einlass in das Stadionbad, soweit sich bereits die maximal zulässige Anzahl (zeitgleich) an Badegästen im Bad befinden. Der Eintritt bzw. Zugang kann in dem o. g. Falle vom Personal im Kassensbereich verweigert werden. Für im Online-Buchungsportal registrierte Inhaber einer Mehrfach- und Saisonkarte ist in Ergänzung zum Kauf der Karte vor jedem Besuch eine Online-Einlassreservierung im Kundenkonto vorzunehmen.
- (3) Die Besucherführung im Kassensbereich wird sowohl für Zahler vor Ort (Vor Ort-Kasse), als auch für die Besucher mit E-Ticket geregelt, um Wartezeiten und Menschenansammlungen weitestgehend zu vermeiden. E-Tickets haben an der Tageskasse Priorität. Das bedeutet, dass an der Tageskasse bzw. Vor Ort-Kasse nur die „Restkarten“ als Tagesticket verkauft werden, die online nicht gebucht wurden. Bei hoher Auslastung wird es Hinweise zu den verfügbaren Kapazitäten auf der Internetseite des Stadionbads geben.
- (4) Beim Erwerb der Eintrittskarten bzw. dem Zugang zum Bad ist eine Registrierung jedes Kunden vorgeschrieben, damit den behördlichen Auflagen zum Nachweis der eventuellen Infektionsketten nachgekommen werden kann. Wir verweisen hier auf die jeweils gültigen Datenschutzzinformationen unter www.swneustadt.de.
- (5) Ein E-Ticket ist von der Rückgabe und dem Umtausch ausgeschlossen. Nutzt der Kunde das E-Ticket nicht am Tag des Erwerbs bzw. an dem Tag für den dieses erworben wurde, verfällt die Zugangsberechtigung; ein Anspruch auf Ersatz des geleisteten Preises steht dem Kunden nicht zu. Für im Online-Buchungsportal registrierte Inhaber besteht im Self-Service-Bereich die Möglichkeit eine Umbuchung des bereits erworbenen Tickets bzw. der Reservierung vorzunehmen. Die Umbuchung ist spätestens bis zum Beginn der jeweiligen Zugangsberechtigung durchzuführen.
- (6) Des Weiteren wird seitens der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH eine Rückerstattung für erworbene Saisonkarten auf Grund einer vorzeitigen Badschließung ausgeschlossen.

§ 6 Ablauf Eintritt und Verlassen des Stadionbades

- (1) Zum Einlass ins Stadionbad muss der Gast einen für den Tag und den Zeitslot gültigen QR-Code (E-Ticket bzw. Einlassreservierung) an der Kasse vorlegen. Dies kann in Form eines ausgedruckten Belegs (pdf-Format), digital über ein Smartphone (pdf-Format) oder in der Wallet (App auf dem Smartphone) sein. Der Mitarbeiter scannt bzw. überprüft die Nachweise und erteilt dann die mündliche Freigabe. Ein Tauschen der Tickets ist nicht gestattet. Verfügt der Kunde über ein gültiges Ticket, jedoch über keine Reservierung kann der Einlass in Abhängigkeit der Besucherzahlen verweigert werden.
- (2) Die Online-Tickets müssen auf den Namen und die Adresse des kommenden Gastes ausgestellt sein, da die Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten gewährleistet sein muss. Kunden die über keine Einlassreservierung des Online-Buchungsportals verfügen bzw. vor Ort eine Eintrittskarte erwerben, ist ebenfalls zur Erfüllung der behördlichen

Auflagen eine Registrierung vorgeschrieben. Für Gäste ohne Terminbuchung am Tag des Besuches erfolgt eine Erfassung anhand eines Erfassungsbogens bzw. für Gäste mit einem Smartphone sowie der installierten Luca App vor Ort im Bad durch das Ab-scannen unseres Luca QR-Code.

- (3) Die Mitarbeiter sind berechtigt die angegebenen Daten sowie die ordnungsgemäße Durchführung des Erfassungsvorgangs (z. B. mit der Luca App) zu überprüfen. Sind die angegebene Daten nicht korrekt, ist er wiederum berechtigt, der Person den Eintritt zu verweigern und in gravierenden Fällen ein Hausverbot zu erteilen. Der Eintrittspreis wird in solchen Fällen nicht erstattet.
- (4) Mit Erreichen der Endzeit des Tickets wird das Stadionbad komplett geräumt. Alle Gäste müssen das Bad verlassen.

Für den Kauf von Eintrittskarten/E-Tickets über das Online-Buchungsportal gelten die jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Eintrittskarten/E-Tickets über das Online-Portal der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH“.

Diese Erweiterung zur Haus- und Badeordnung tritt zum 01.06.2021 in Kraft und ersetzt bzw. ergänzt die vorhandene Haus- und Badeordnung vom 01.06.2017.

Neustadt, 1. Juni 2021

Die Geschäftsführung